


## Informationen für SeglerInnen und AnglerInnen an den Ruhrverbandstalsperren


Als **SeglerIn** oder **AnglerIn** haben Sie sich zum Erwerb einer Bootsplakette/Motorplakette gemäß der gültigen Freizeitordnung des Ruhrverbands entschlossen. In letzter Zeit kommt es vermehrt zu Nutzungs-/Verkehrskonflikten zwischen SeglerInnen und AnglerInnen. Aus Sicht des Ruhrverbands sind diese Konflikte bei gegenseitiger Rücksichtnahme und Beachtung der bestehenden Regelungen vermeidbar. Daher möchten wir Ihnen im vorliegenden Informationsblatt die bestehenden Regelungen näher erläutern.

Die Freizeitordnung des Ruhrverbands regelt in Abschnitt 3.6 „Verkehrsregelung“, dass sich alle BootsführerInnen so zu verhalten haben, dass keine Anderen gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Für den Wasserfahrzeugverkehr auf den Talsperren gelten die Vorfahrts- und Ausweichregeln analog der Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO, Kapitel 6).

Für **SeglerInnen** bei Begegnung mit Angelbooten auf dem See gilt daher:

1. Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes beim Kreuzen aller Boote, die mit einer roten Flagge gekennzeichnet sind. Bei Kennzeichnung mit roter Flagge nutzen Angler das Boot zum Schleppfischen. Der Mindestabstand beim Kreuzen darf achteraus 30 m nicht unterschreiten.
2. Segelboote in Wettfahrt (Regatten) haben die Signalflagge „U“  zu hissen.

Für **AnglerInnen** bei Begegnung mit Segelbooten auf dem See gilt daher:

1. Beim Schleppangeln sind Sie verpflichtet, eine rote Flagge  (ca. 50 x 30 cm) gut sichtbar im Bug oder Heck Ihres Bootes zu hissen.
2. Die rote Flagge wird tatsächlich nur bei Ausübung der Schleppfischerei gehisst, ansonsten eingeholt.
3. Die rote Flagge gewährt ihnen kein Vorfahrtsrecht. Segelboote haben generell Vorfahrt! Es ist von Seglern, anderen Booten, Baudestellen und Steganlagen Abstand zu halten und gegenseitig Rücksicht zu nehmen.
4. Bei Regattaveranstaltungen ist besonders darauf zu achten, dass die an der Regatta teilnehmenden Segelboote nicht behindert werden. Die Regattafläche ist weiträumig freizuhalten und das Schleppangeln in diesem Bereich einzustellen. Boote in Wettfahrt sind mit der Signalflagge „U“ gekennzeichnet.
5. Das Schleppfischen mit Sideplanern (Scherbretter) ist untersagt, wenn sich in Sichtweite Segelboote auf der Wasserfläche befinden.

Wir hoffen, dass alle SeglerInnen und AnglerInnen auf der Talsperre mit diesen Hinweisen Konflikte vermeiden können und auf weiterführende Verbotsregelungen verzichtet werden kann.

Allen SeglerInnen und AnglerInnen wünschen wir erholsame Stunden beim Segeln und Angeln!

### **Ruhrverband**

Geschäftsbereich Talsperren und Stauseen  
Kronprinzenstrasse 37, 45128 Essen

Telefon 0201/178-0, Telefax 0201/178-2605

E-Mail: [info@ruhrverband.de](mailto:info@ruhrverband.de)